

Kfz-Assistance-Versicherung



PRODUKT: HDI KFZ-ASSISTANCE

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
HDI Versicherung AG / Österreich

Dieses Produktinformationsblatt stellt einen vereinfachten Überblick über das Versicherungsprodukt dar. Die vollständigen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und in den vereinbarten Vertragsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kraftfahrzeug-Assistance-Versicherung.



Was ist versichert?

Die HDI Assistance-Hotline veranlasst alle notwendigen Maßnahmen und entscheidet über die Wahl und Durchführung der entsprechenden Hilfsmaßnahmen für nicht gewerblich genutzte Pkw / Kombi bis 9 Sitzplätze, einspurige Fahrzeuge (Motorräder / Mopeds) sowie nicht gewerblich genutzte Klein-Lkw bis 1,5 t Nutzlast, welche in der Polizze angeführt sind, für folgende Fälle:

Die Deckungen sind bei versicherten Ereignissen inkludiert:

- ✓ Hilfe vor Ort (Pannendienst) und Abschleppdienst
- ✓ Fahrzeugbergung
- ✓ Heim- oder Weiterreise
- ✓ Abholung des reparierten Fahrzeuges
- ✓ Mietwagen
- ✓ Hotel / Übernachtung
- ✓ Rückführung des Fahrzeuges inkl. Anhänger
- ✓ Dolmetscherdienst
- ✓ Verzollung / Verschrottung



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz für Notsituationen bzw. Schäden bei:

- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terror
- ✗ Kernenergie

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn:

- ✗ bei der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder ihren Trainingsfahrten entstehen.
- ✗ bei der Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist, entstehen.
- ✗ Ereignisse, die vor Beginn Ihrer Versicherung eingetreten sind
- ✗ Lenken des Fahrzeuges im durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand
- ✗ Ereignisse, die sich im Zusammenhang mit einer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit ergeben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (z.B. Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Die maximalen Versicherungssummen für die einzelnen Deckungen sind in den Bedingungen festgehalten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt in Europa im geografischen Sinn.
- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle nicht gewerblich genutzten Pkws und Kombis bis 9 Sitzplätze und einspurige Fahrzeuge (z.B. Motorräder), die vom Versicherungsnehmer oder seinen Familienangehörigen zu privaten Zwecken gelenkt werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Einen Versicherungsfall melde ich so schnell wie möglich und wirke aktiv an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen mit (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ich muss einen drohenden Schaden nach Möglichkeit abwenden und einen entstandenen Schaden so gering wie möglich halten.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren. Die Zahlungsweise muss mit der Zahlungsweise der Kfz-Haftpflichtversicherung ident sein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder die HDI Versicherung AG.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich.

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.